

**Stadtplanung und -entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster**

AZ: 61

Drucksache Nr.: 0067/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	14.09.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 17 "Hofstelle Kühl"-
Verkehrliche Erschließung des
Plangebietes**

A n t r a g :

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:
Die bislang vorgesehene Erschließungslösung
für das Baugebiet „Hofstelle Kühl“ mit Zu-
fahrten von der Ehndorfer Straße und der
Straße Am Knüll sowie einer Durchfahrbar-
keit des Gebietes soll beibehalten werden

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 „Hofstelle Kühl“ sowie die parallel erfolgende 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Planung sieht die Ausweisung eines Wohngebietes auf der ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Ortsmitte vor.

Am 31.05.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu der Planung in Form einer Bürgeranhörung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung wurden von Anliegern erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene verkehrliche Anbindung des Gebietes an die Ehndorfer Straße geäußert; diese wurden durch zwei nachfolgende Schreiben der Anwohner unterstrichen (siehe Anlagen). Die Vorbehalte beziehen sich auf die Auswirkungen der Baustellen- und Anliegerverkehre auf dieser geplanten Zufahrtsstraße (Lärmbelastung, Gefährdung spielender Kinder, Verkehrskonflikte im Einmündungsbereich, mögliche Bauschäden an den vorhandenen Gebäuden durch Erschütterungen).

Das Planungsbüro AC Planergruppe hat sich mit den Einwendungen befasst und die Möglichkeiten einer verkehrliche Anbindung des Gebietes nochmals überprüft (siehe Anlagen). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die möglichen Erschließungsvarianten zur Reduzierung der Anliegerverkehre in bzw. aus Richtung Ehndorfer Straße mit städtebaulichen Nachteilen verbunden sind, die sie nicht als empfehlenswert erscheinen lassen. Die mit der bislang vorgesehenen Erschließungslösung verbundene Verkehrsfrequenz auf dieser Zufahrt wird sich nach den Berechnungen des Erschließungsplaners auf max. ca. 220 Fahrzeugbewegungen am Tag (ca. 22 Fahrzeugbewegungen in der Spitzenstunde) beschränken; die hieraus entstehenden Belastungen erscheinen als zumutbar für die anliegenden Wohngrundstücke. Insofern wird vorgeschlagen, an der bislang geplanten Erschließungslösung festzuhalten.

gez. Nützel

(Bernd Nützel)
Bürgermeister

(Bernd Nützel)
Bürgermeister

Anlagen:

- Protokoll der Bürgeranhörung vom 31.05.2010
- Anliegerschreiben
- Erläuterungen des Planungsbüros AC zur Gebietserschließung:
- Schleppkurvendarstellung (Müllfahrzeug) bei der vorgesehenen Erschließungslösung
- Darstellung der Verkehrsmengen bei der vorgesehenen Erschließungslösung
- Darstellung möglicher Erschließungsvarianten

